Kein Zugriff auf Mietsicherheit bei streitiger Forderung des Vermieters

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

WÃ¤hrend des laufenden MietverhÃ¤ltnisses darf der Vermieter eine Mietsicherheit wegen streitiger Forderungen gegen den Mieter nicht in Anspruch nehmen. Eine formularmÃ¤ÃŸig vom Vermieter gestellte Klausel, dass dieser sich auch wÃ¤hrend des MietverhÃ¤ltnisses aus der Kaution befriedigen kann und der Mieter in diesem Fall verpflichtet ist, die Kautionssumme wieder aufzufÃ¼llen, ist unwirksam.
(BGH, Urteil vom 07.05.2014, VIII ZR 234/13, ZMR 2014, 619)